

An die
Gemeindeverwaltung Waldalgesheim

55425 Waldalgesheim

**FRAKTION IM GEMEINDERAT
WALDALGESHEIM**

Tobias Grabowski
Fraktionsvorsitzender
Uwe Kaska
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Waldalgesheim, 17. Jan. 2017

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 17.01.2017

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat Waldalgesheim,

die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt gem. § 37 VII GemO sowie § 3 VI MGescho den heutigen Punkt „Haushalt 2017“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung:

Ohne möglichen Nachteil für die Gemeinde kann der Haushalt 2017 aus unserer Sicht heute nicht beraten werden.

Nachdem am 29.11.2016 der Haupt- und Finanzausschuss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 beraten hat, wurden seitens der Verbandsgemeindeverwaltung die Änderungen eingearbeitet und die neue Version wurde im Dezember öffentlich in der Verbandsgemeinde ausgelegt. Den Fraktionen wurde diese Version mit Schreiben vom 04.01.2017 übersandt. Hiernach fand unsere Fraktionssitzung statt.

Vor drei Tagen hat der Ortsbürgermeister Reichert kurzfristig vor der Sitzung fünf geänderte Seiten zugestellt. Da diese zum einen nur an die Fraktionsvorsitzenden erging und zum anderen kommentarlos waren, musste heute Morgen kurzfristig eine neue Fraktionssitzung durchgeführt werden. Hierbei sind uns aus unserer Sicht folgende Fehler aufgefallen, die mit einer heutige Beratung und Beschlussfassung nicht übereinzubringen sind.

1. Die Seite 2 stimmt nicht mit den Berechnungen auf Seite 8 überein. Auf Seite 8 wird in Zeile 54 im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten ein Defizit von -889.886 € ausgewiesen. Auf Seite 2 und somit in der Haushaltssatzung, welche auch später im Amts-

blatt veröffentlicht wird, heißt es -142.647 €. Immerhin ein Unterschied von ca. einer $\frac{3}{4}$ Mio €.

2. Auf Seite 7 (Zeile 33) wird immer noch mit den 1,8 Mio. € gerechnet, die der geplante Grundstücksverkauf Waldstraße III in 2016 hätte bringen sollen. Im Vorbericht heißt es, dass 1 Mio. € davon in 2017 eingeplant werden sollte.
3. Seite 8 und Seite 46 widersprechen sich ebenfalls.
 - a. Auf Seite 8 fehlt die auf Seite 46 für 2016 genannte Zunahme der Verbindlichkeit ggü. der VG aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von ca. 1.4 Mio. €.
 - b. Somit stimmt auch die im Finanzhaushalt für 2016 angegebene Veränderung der Verbindlichkeiten ggü. der VG aus Krediten zur Liquiditätssicherung nicht (Zeile 51, S. 8).

Dies alles auf vier der fünf kurzfristig übergebenen Seiten.

Was uns jedoch am meisten irritiert ist, dass sich das Finanzmitteldefizit, welches auf Seite 46 unten für das Jahr 2016 angegeben wird innerhalb von drei Versionen von 2,47 Mio. € auf 3,33 Mio € steigt. Entsprechend erhöhte sich in den Versionen auch der Stand der „Verbindlichkeiten gegenüber dem (sic!) sonstigen öffentlichen Bereichen“ auf zuletzt 1,39 Mio €.

Es handelt sich doch um 2016er Zahlen. Diese müssten doch gleich bleiben.

Um dies nachzuvollziehen muss man auf Seite 8 in die Zeile 48 (Zunahme der Verbindlichkeiten ggü. der VG) und Zeile 49 (Abnahme der Verbindlichkeiten ggü. VG) schauen.

Für das Vorjahr 2016 war in der ersten Version kein Betrag vorgesehen. In der zweiten Version ebenfalls keiner. Und in der vom Bürgermeister überbrachten und heute zu beratenden und beschließenden Version fehlt die betreffende Zeile gänzlich!

Fraglich ist, warum dann trotz der Schuldenzunahme auf einen Nachtragshaushalt verzichtet wurde. Im Vorbericht wird dazu erläutert, dass der Wegfall der Einnahmen für Grundstücksverkäufe in Höhe von 1 Mio € dadurch ausgeglichen wurde, dass eine Vielzahl von Projekten nicht durchgeführt wurde. Etwas unschlüssig für uns.

Eventuell sind diese Punkte schnell und mündlich durch die Orts- und Verbandsgemeindeverwaltung zu erläutern bzw. aufzuklären. Jedoch ist aus unserer Sicht heute für keines der anwesenden Ratsmitglieder ausreichend genug Zeit, dies auch zu überprüfen und somit guten Gewissens dem Haushalt 2017 zuzustimmen.

Ratsmitglieder haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Ratsmitglieder haben sich so zu verhalten, dass Nachteile von der Gemeinde abgewehrt werden.

Da eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder für unseren Antrag erforderlich ist, bitten wir in allen Fraktionen um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Grabowski
Fraktionsvorsitzender

Uwe Kaska
stellv. Fraktionsvorsitzender